Gemeinde Schemmerhofen
Gemarkung Aßmannshardt
Kreis Biberach

Aßmannshardt

Sankt-Michael-Straße
Kapellenweg
Hinter der Beund
Römerstraße
Römerstrasse
Weg
Gehweg
Fhf
K 7531

WA	I o. II
0.4	0.7
o	SD 33°-42°
ED Ga–b	SD 24°-42°

Hauptgebäude Garagen, Nebengebäude, Anbauten

Zahl der zul. Wohnungen (siehe Textteil)

WA	I
0.4	0.5
o	SD 33°-42°
ED Ga–b	SD 24°-42°

Hauptgebäude Garagen, Nebengebäude, Anbauten

Zahl der zul. Wohnungen (siehe Textteil)

WA	I o. II
0.4	0.7
o	SD 33°-42°
ED Ga–b	SD 24°-42°

Hauptgebäude Garagen, Nebengebäude, Anbauten

Zahl der zul. Wohnungen (siehe Textteil)

WA	I
0.4	0.5
o	SD 33°-42°
ED Ga–b	SD 24°-42°

Hauptgebäude Garagen, Nebengebäude, Anbauten

Zahl der zul. Wohnungen (siehe Textteil)

Bebauungsplan "Hinter der Beund II" genehmigt am 08.06.1995

Ausgleichsfläche nach §8a BNatSchG

Streuobstwiese

Weiterführung im Zuge der Flurneuordnung

geplanter neuer Feldweg

Wiesenstreifen anlegen

alten. Pflanzgebot

neu. Pflanzgebot

ZEICHENERKLÄRUNG

ED — nur Einzel– und Doppelhäuser zulässig

Nutzung der Bauflächen z.B. Baugebiet WA	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßfläche
Bauweise o=offene Bauweise Garage – b=besondere Bauweise	Dachform

Zahl der zulässigen Wohnungen (siehe Textteil)

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA — "Allgemeines Wohngebiet"
- Gehwegfläche / Straßenverkehrsfläche
- Sichtflächen
- V — öffentliche Grünfläche, als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Pflanzgebot priv. — Pflanzgebot private Grünfläche
- öffent. Pflanzgebot — Pflanzgebot öffentliche Grünfläche
- LR — Leitungsrecht
- bestehende Bebauung
- Bebauungsvorschlag mit vorgeschriebener Firstrichtung
- Firstrichtung wählbar
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Hauptversorgungs– und Entsorgungsleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs– und Entsorgungsleitungen unterirdisch
- Pflanzgebot — mind. 1 großkroniger Laubbaum je Bauplatz (Standort variabel)
- Pflanzgebot — 1 großkroniger Laubbaum am eingezeichneten Standort
- Ga — Garage
- 567.93 — gepl. Straßenhöhe

Höhen im neuen System

Aufgestellt:
Altheim, den 02.12.1996
geändert:13.03.1997

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

I. Aufstellungsbeschluß gem. § 2(1) BauGB
Der Gemeinderat Schemmerhofen hat am 21.10.1996/25.11.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

II. Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB vom 02.01.1997 bis 31.01.1997

III. Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3(2) BauGB
Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde am 18. April 1997 öffentlich bekannt gemacht.
Der Plan wurde gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 28. April 1997 bis 26. Mai 1997 öffentlich ausgelegt.

IV. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB
Der Plan wurde gem. § 10 BauGB und § 73 LBO in Verbindung mit § 4(1) GemO für Baden-Württemberg ~~in der Fassung vom 23.12.1975 Gbl. 1976 S. 1~~ vom Gemeinderat Schemmerhofen am 16. Juni 1997 als Satzung beschlossen.

V. Ausfertigungsvermerk:
Schemmerhofen, den 17. Juni 1997
(Bürgermeister)

GEMEINDE SCHEMMERHOFEN LANDKREIS BIBERACH

VI. Anzeigepflicht – Rechtswirksamkeit
Dieser Plan wurde gem. § 11, Abs. 1,2. Halbsatz BauGB dem LRA Biberach am ..... angezeigt.
Das LRA Biberach hat mit Erlaß vom ..... mitgeteilt, daß keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
Dieser Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde gem. § 12 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Er ist am ..... rechtsverbindlich geworden.
Schemmerhofen, den .....
(Bürgermeister)

Genehmigt
Biberach, den
30. JULI 1997
LANDRATSAMT BIBERACH

Gemeinde Schemmerhofen
Ortsteil Aßmannshardt
Kreis Biberach

Bebauungsplan

"Hinter der Beund III"

M=1:500

Ingenieurbüro Schwörer 88499 Altheim Postfach 1341 Tel.:07371/9308-0